

CAPLAN BROS.LTD.,

Montreal.

Klaeger: Josef Scheufler & Sohn

R.Schuldf.

# Außenhandelsstelle für das Sudetenland, Reichenberg

Fernruf Nr. 4751 bis 4755.  
Drahtanschrift: Außenhandel.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 45205.



A. Z.: 389/Ti/GM  
in der Antwort anzuführen.

Betrifft Ihr Schreiben vom  
Ihr Zeichen:

Reichenberg, am 25. Mai 1939  
(Sudetenland)

An das

Gegenstand:

D e u t s c h e K o n s u l a t

in M o n t r e a l .  
=====

Wir übermitteln Ihnen in der Beilage ein Schreiben der sudetendeutschen Firma Josef Scheufler & Sohn, Kunstblumenfabrik in Niedereinsiedel und ersuchen Sie, die Angaben der Firma Caplan Bros., Ltd., Montreal, Canada im Zoll-Depot überprüfen bzw. feststellen zu lassen. *380 Craig St. N.*

Für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit danken wir im voraus bestens.

H e i l H i t l e r !

Die Aussenhandelsstelle für das Sudetenland.

Der kommissarische Leiter.

I.V.

1 Beilage

# Josef Scheufler & Sohn, Niedereinsiedel

FABRIK KÜNSTLICHER BLUMEN UND BLÄTTER FÜR MODE UND DEKORATION



BANK-KONTI:  
Niedereinsiedler Sparkasse  
Niedereinsiedel,  
Gewerbe- und Handelskasse,  
Niedereinsiedel,  
Kreditanstalt der Deutschen,  
Filiale Rumburg,  
Bank für Handel- und Industrie,  
Schönlinde,  
Postcheck-Konto Prag Nr. 66.215,  
Telefon Nr. 6133

M R  
5. MAI 1939 Pe/-

Spezialität:

Bessere Hut-, Kleid-  
und Ansteckblumen

NIEDEREINSIEDEL, den 2. Mai 1939.

SUDETENGAU

An  
das Deutsche Konsulat  
in MONTREAL - CANADA.

Auf Grund einer fixen Bestellung lieferten wir am 28./11.1938  
an die Firma

CAPLAN BROS., LTD., MONTREAL - Canada

Waren, d.h. künstliche Blumen aus Textilstoffen, im Werte von  
\$ 820.88

Dieser Rechnungsbetrag ist uns bis heute nicht bezahlt worden, vielmehr macht die schuldnerische Firma nunmehr den Einwand, die Kiste, Karton- und Warenetiketten trügen den Aufdruck "Made in Germany" und nicht wie seitens der Kunde gewünscht "Made in Czechoslovakia" und verlangt von uns in Anbetracht dessen eine entsprechende Gutschrift. Diese haben wir vorläufig mit der Begründung verweigert, dass es ganz ausgeschlossen ist, dass die Sendung mit den erwähnten falschen Etiketten versehen worden wäre.

Um der Firma dies zu beweisen stellen wir heute an Sie das höfliche Ersuchen, doch gefl. einwandfrei feststellen zu lassen, mit was für Etiketten die Ware und die Cartons versehen sind, bzw. ob jedes Stück (Jede Blume) mit einem Etikett versehen ist. Die Firma behauptet, sie hätte in Anbetracht der Umstände die Sendung, welche aus 2 Kisten: C.B.L. 1479 und C.B.L. 1510 besteht noch nicht aus dem Zoll genommen. Es besteht also die Möglichkeit die Angaben der Firma im Zolldepot überprüfen, bzw. feststellen zu lassen.

Wir bemerken zu Ihrer Orientierung, dass der Inhaber der schuldnerischen Firma Jude ist und deutsche Waren boykottiert. Also nur deswegen die Einwände. Wir arbeiten mit der Firma schon längere Zeit und es hat noch keinen Anlass zu Meinungsverschieden und Differenzen gegeben. Wir sind jedoch der Meinung, dass Caplan als echter Jude einen Dreh versuchen will, durch welchen wir ihm einen Strich machen, falls wir seine Angaben widerlegen können.

Wir hoffen, dass es Ihnen möglich sein wird uns in dieser Hinsicht behilflich sein zu können, um auf diese Weise uns und dem Reiche einen Schaden durch den Ausfall von Devisen vorzubeugen. Schliesslich bitten wir Sie uns mitzuteilen, welcher Weg einzuschlagen wäre, um die Firma zur Übernahme der Ware und zur Bezahlung derselben zu zwingen.

Heil Hitler!

Josef Scheufler & Sohn  
Kunstblumenfabrik,

den 27. Juni 1939.

*ab 27/6*

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 25. Mai 39.  
A.Z. 389/TI/GM.

lassen den Betrag der hier entstandenen Kosten in Höhe von RM 4.

Nach Erhalt des obigen Schreibens wurde mit der Firma Caplan Bros., 380 Craig Street West, Montreal, in Verbindung getreten. Es wurde zunächst festgestellt, dass die Sendung der Firma Josef Scheuffler & Sohn, Niedereinsiedel, vom 28./11. 1938 im Werte von \$ 820.88 von der hiesigen Firma uebernommen wurde. Ein Betrag von \$ 656.70 (Rechnungsbetrag \$ 820.88 .7: 20%) wurde am 1. Mai ueberwiesen.

Die gewuenschten Feststellungen konnten nicht mehr getroffen werden, da die Waren Ihrer Bezirksfirma bereits in andere Kartons umgepackt waren. Angeblich soll der ueberwiegende Teil der Waren mit "Made in Germany" markiert gewesen sein. Einige noch vorhandene Kartons, die von der Firma Scheuffler & Sohn stammten, wurden als Beweis fuer diese Angaben vorgelegt. Ob diese Kartons jedoch aus der letzten Sendung stammten, konnte nicht festgestellt werden. Die Handlungsweise der hiesigen Firma kann wohl kaum als reell bezeichnet werden, richtig waere es gewesen, die Waren zurueckzustellen, um eine einwandfreie Pruefung zu ermoeeglichen.

Zur Durchfuehrung eines Rechtsstreits kann trotz des unkaufmaennischen Verhaltens der Firma Caplan Bros. nicht geraten werden, da es zweifelhaft erscheint ob ein Rechtsstreit zu Gunsten Ihrer Bezirksfirma ausfallen wuerde. Es muss damit gerechnet werden, dass

An die Aussenhandelsstelle fuer das Sudetenland, Reichenberg.

2/ Herr Paul Rasm.

#170 *[Signature]*

dass die hiesige Firma jederzeit in der Lage sein würde, Zeugen  
beizubringen, die beweisen könnten, dass die Waren mit "Made in  
Germany" markiert waren.

Es darf gebeten werden, die Firma Josef Scheufler & Sohn zu veran-  
lassen, den Betrag der hier entstandenen Kosten in Höhe von RM 4.-

laut Anlage zu erstatten.

Nach Erhalt des obigen Schreibens wurde mit der Firma  
Caplan Bros., 380 Craig Street West, Montreal, in Verbindung ge-  
treten. Es wurde zunächst festgestellt, dass die Sendung der Firma  
Josef Scheufler & Sohn, Niederwaldhof, vom 28./11. 1938 im Werte

Anlage: Kostenrechnung Tar. 4bl

gez. Wagner.

von \$ 656.70 (Rechnungsbetrag) zuz. RM 4.- und RM 3.-

Die genannten Feststellungen konnten nicht mehr getrof-  
fen werden, da die Waren ihrer Beschriftung bereits in andere Kartons  
umgepackt waren. Angehlich soll der nebeurwähnte Teil der Waren  
mit "Made in Germany" markiert gewesen sein. Einige noch vorhandene  
Kartons, die von der Firma Scheufler & Sohn stammten, wurden als  
Beweis für diese Angaben vorgelegt. Ob diese Kartons jedoch aus  
der letzten Sendung stammten, konnte nicht festgestellt werden.  
Die Handlungsweise der hiesigen Firma kann wohl als reell  
bezeichnet werden, richtig wäre es gewesen, die Waren zurückzu-  
stellen, um eine einwandfreie Prüfung zu ermöglichen.

Zur Durchführung eines Rechtsstreits kann trotz des  
unkonventionellen Verhaltens der Firma Caplan Bros. nicht geraten  
werden, da es zweifelhaft erscheint ob ein Rechtsstreit zu Gunsten  
ihrer Beschriftung ausfallen würde. Es muss damit gerechnet werden,

dass

2/ Frau Maria Fank.  
#170

An die  
Auswahlgewalt für das  
Substantiv  
Rechenberg.